

Sitzung vom 30. September 1992

2989. Motion

Die Kantonsräte Dr. Balz Hösly, Winterthur, und Dr. Lukas Briner, Uster, haben am 27. April 1992 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendigen Massnahmen zur Privatisierung des Staatskellers zu treffen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Dr. Balz Hösly, Winterthur, und Dr. Lukas Briner, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Staatskellerei entstand 1862 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Klosterkellereien in Zürich und Rheinau. Der Keller in Zürich bestand schon 1524 in den noch heute benutzten Gewölben im Obmannamt unter dem heutigen Obergericht. Die Reformation führte damals wohl zur Aufhebung des Barfüsserklosters, nicht aber seines Kellers, der forthin als Spitalamtskeller unter neuer Obrigkeit stand. Den Keller in Rheinau liess Abt Theobald im Jahre 1585 bauen; er diente nebst zehn weiteren Kellern dem Kloster Rheinau zur Lagerung des selbst gekelterten und des aus dem Weinzehnten anfallenden Weines. Als der Kanton die beiden Keller nach der Aufhebung des Klosters Rheinau 1862 zusammenlegte, diente die so entstandene Staatskellerei vorab der Versorgung der kantonalen Spitäler und Anstalten mit Wein und war der Direktion des Sanitäts- und Armenwesens angegliedert. Während sich der Weinverbrauch in den Spitälern aufgrund veränderter medizinischer Anschauungen laufend verminderte, vermochte die Staatskellerei ihren Absatz durch Verkauf an Privatkundschaft zu steigern. Die Staatskellerei keltert und vertreibt heute ausschliesslich Zürcher Weine. Bis 1937 führte sie auch Veltliner in ihrem Sortiment.

Aus Gründen der Alkoholbekämpfung wurde im Kantonsrat am 26. April 1921 im Rahmen der Voranschlagsdebatte ein Postulat eingereicht, das die Aufhebung der Staatskellerei auf Ende 1921 verlangte. Das Postulat wurde mit grossem Mehr abgelehnt, nachdem der Regierungsrat deren volkswirtschaftliche Bedeutung für den Zürcher Weinbau dargelegt hatte.

Bis 1930 schloss die Rechnung der Staatskellerei mit Ausnahme der Jahre 1893 und 1896 mit Gewinn ab. Mit dem Rechnungsabschluss 1931 begann eine Reihe von Verlustjahren, was wiederum zu einer öffentlichen Diskussion und zu parlamentarischen Vorstössen führte. Trotz gegenteiligen Anträgen blieb die Staatskellerei indessen bestehen. Sie wurde 1935 der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt, lag doch das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung damals bereits seit längerer Zeit nicht mehr in der Versorgung der Spitäler, sondern in der Absatzregulierung im Weinbau. 1938 wurde ein vollamtlicher Staatskellerverwalter angestellt, nachdem vorher die nebenamtliche Führung Sache des Spitalverwalters gewesen war.

Im Rahmen seines Berichts vom 12. November 1986 zum Postulat Nr. 2006 betreffend Reprivatisierung von öffentlichen Aufgaben prüfte der Regierungsrat auch die Frage einer Privatisierung der Staatskellerei. Eine solche wurde vorab mit dem Hinweis auf die Funktion der Staatskellerei als Abnahmegarant für den Weinbau als nachteilig eingestuft.

Die Staatskellerei hat nicht nur für den Zürcher, sondern für den gesamten Ostschweizer Weinbau eine wesentliche Bedeutung. Sie wird von rund einem Viertel der Zürcher

Rebbauern beliefert und keltert rund einen Siebtel der Zürcher Traubenernte. In 6 Gemeinden nimmt die Staatskellerei über 50 % des gesamten Traubenguts ab, in 12 Gemeinden liegt ihr Anteil zwischen 25 und 50 %. Die Staatskellerei ist nach dem Volg der zweitgrösste Einkellerer im Kanton Zürich und der drittgrösste der ganzen Ostschweiz. Sie wies in den vergangenen fünf Jahren folgende Produktionszahlen auf (Einkellerung in Hektolitern):

Jahr	Blauburgunder	Riesling x Sylvaner	Spezialitäten
1987	1087	444	19
1988	3590	1850	36
1989	5115	2848	39
1990	3249	1773	29
1991	3596	2852	51

Während bis vor kurzem die Ostschweizer Weine im Gegensatz zu jenen aus der Westschweiz keine Absatzprobleme kannten, liegt die Produktion in jüngster Zeit über dem Absatz. Die überaus günstige Witterung der vergangenen Jahre führte zu sehr grossen Ernten. Der Konsum andererseits ist stagnierend bis rückläufig, und für die Preisgestaltung ist der Spielraum nach oben angesichts des Angebotsüberhangs und der Konkurrenz durch billige Westschweizer- und Importweine nicht vorhanden. Als Folge davon ist derzeit nicht nur bei der Staatskellerei, sondern auch bei den Genossenschaften und beim privaten Weinhandel der Verkauf von Ostschweizer Weinen weitgehend defizitär.

Unter den gegebenen Umständen müsste der Versuch einer Privatisierung der Staatskellerei daran scheitern, dass kein Unternehmen mit den notwendigen fachlichen Voraussetzungen und finanziellen Mitteln bereit wäre, die Produktion der Staatskellerei auf rein privatwirtschaftlicher Basis zu übernehmen. Somit kann sich die Frage der Privatisierung der Staatskellerei nicht stellen, sondern höchstens die Frage ihrer Aufhebung.

Bei einer Aufgabe müssten für die heute in der Staatskellerei gekelterten Trauben neue Abnehmer gesucht werden. Nachdem seit 1990 alle Traubenkäufer die Abnahme von Trauben aus den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich beschränken und eine Mengenbegrenzung auch in den nächsten Jahren unumgänglich sein wird, ist nicht anzunehmen, dass für Staatskellertrauben - mit Ausnahme jener aus einigen wenigen, bevorzugten Lagen - neue Abnehmer gefunden würden. Die Aufgabe der Staatskellerei würde damit die Existenz von rund einem Viertel der Zürcher Traubenproduzenten gefährden, und es müsste als Auswirkung davon der Zusammenbruch des Ostschweizer Trauben- und Weinmarktes befürchtet werden. Angesichts der Bedeutung für den Zürcher Weinbau kann eine Aufhebung der Staatskellerei nicht in Frage kommen.

Die Weiterführung der Staatskellerei rechtfertigt sich vorab im Sinne einer Absatzregulierung im Zürcher Weinbau. Dies darf indessen nicht im Sinne einer unbeschränkten Übernahmegarantie von Traubengut verstanden werden. Die Volkswirtschaftsdirektion wird nicht umhin kommen, sich angesichts der strukturellen Absatzprobleme im Ostschweizer Markt für weitere und stärker greifende Ertragsbegrenzungen im Weinbau einzusetzen und die Staatskellerei entsprechend zu instruieren. Im Interesse der Qualitätsförderung und der Mengenbeschränkung erhöhte die Staatskellerei im vergangenen Jahr die Mindeststöchslegrade für die Ablieferung von Trauben erster Qualität über die vom Kanton festgesetzten Mindestanforderungen. Sie erreicht damit eine vorzügliche Qualität ihrer Produkte. Zusammen mit vermehrten Werbeanstrengungen fördert dies den Absatz. Es darf damit gerechnet werden, dass mit den angestrebten Mengenbegrenzungen und der Förderung des Verkaufs der Ostschweizer Weinmarkt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann, was letztlich nicht nur im Interesse der Traubenproduzenten liegt, sondern auch der Konsumenten, die an einer einwandfreien Qualität der Produkte und einer fairen Preisgestaltung interessiert sind.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 30. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi